Stefan Conen

Bild: Anwält*innenblock der Demonstration #unteilbar.

Am 13. Oktober 2018 fand in Berlin die Demonstration #unteilbar statt. an der bis zu 240.000 Menschen teilnahmen. Das Organisationsbüro der Strafverteidigervereinigungen und einzelne Mitaliedsvereiniaungen zählten zu den Erstunterstützern und riefen zur Teilnahme auf. Stefan Conen hielt als Vorsitzender der Vereinigung Berliner Strafverteidiger den Redebeitrag für die Strafverteidigervereinigungen.

zwei juristen drei meinungen - das gilt heute nicht

Redebeitrag auf der Demonstration #unteilbar

Ich spreche hier zu Euch als Vorsitzender Sie stehen den autoritären Parallelwelger – ein Grußwort stellvertretend für alle näher als dem Grundgesetz. Strafverteidigervereinigungen der Bundesrepublik. Ich bin dabei der Rechtsanwaltskammer Berlin und ihrem Präsidenten, Dr. Mollnau, dankbar, dass auch sie als Vertretung aller Berliner Anwältinnen und Anwälte zur Teilnahme hier aufgerufen hat. Und das ist nicht selbstverständlich angesichts der Heterogenität der Anwaltschaft; aber es richtssälen. Und es kann ja auch nicht ist wichtig und richtig!

Denn zwei Juristen, drei Meinungen – das ist, das es den Propagandisten angetan gilt heute nicht. Und das kann auch niemals hat. Der empörte Ruf nach Strafe und das gelten, wenn es um die Unteilbarkeit der Bedürfnis zu strafen – da müssen wir uns Menschenrechte geht.

Und es kann in einem Rechtsstaat auch keinen Streit darüber geben, dass die Wahrnehmung von Rechten allen Menschen offenstehen muss und der Rechtsweg zu Apologeten der Angst interessiert dabei garantieren und nicht zu diffamieren ist.

aber nicht mehr nur die Populisten. Das Beschuldigten, die sie zur eigentlichen tun auch Politiker aus etablierten Parteien, Zielscheibe des Strafinstinkts der Geselldie die Beschreitung des Rechtswegs als schaft machen wollen. Rechtsmissbrauch denunzieren und von Wenn wir dem Bestreben nicht entschie->Anti-Abschiebe-Industrie sprechen. Das den entgegentreten, das Handeln von Mentun auch Medien, die rationale Rechtsan- schen als angeblich unverrückbar in ihrer

die Rationalität. Ihr geistiges Zuhause liegt nicht. gen sie diese noch so oft im Munde führen. prägt das Recht. Und die Sprache verwil-

der Vereinigung Berliner Strafverteidi- ten der Erdoğans, Orbans und Kaczyńskis

Sie sind Apologeten der Angst und sie bedienen sich dabei nur zu gerne des Strafrechts. Tatvorwürfe gegen einzelne Beschuldigte werden gezielt gegen ihre Herkunft gewendet und mit dieser erklärt. Das bleibt leider nicht ohne Widerhall in überraschen, dass es gerade das Strafrecht nichts vormachen - ist nicht der vornehmste menschliche Instinkt. An ihn dennoch ungezügelt zu appellieren, kommt wohlfeil daher, weil es eingekleidet im vermeintlinicht zuerst die Tat oder die Opfer. Ihre An diesem demokratischen Konsens sägen Empörung misst sich an der Herkunft des

wendung als ›Kuscheljustiz‹ verunglimpfen. Herkunft angelegt zu beurteilen, wird sich Nicht nur die neuen Rechten reden damit unsere Gesellschaft weiter in eine Richeiner Leitkultur das Wort, die keine demokratisch-rechtsstaatliche ist. Deren geistige immer hieß ›Nie wieder‹ und ›Wehret den Heimat ist nicht mehr die Aufklärung und Anfängen«. Ist das Übertrieben? Ich glaube

auch nicht in abendländischen Werten, mö- Recht äußert sich in Sprache und Sprache

dert: »Eine typisch syrische Familie, das sind Vater Mutter und zwei Ziegen«.

Das ist kein Zitat aus einem Urteil wegen Volksverhetzung. Das ist ein Zitat aus dem Mund des AfD-Abgeordneten Stephan Brandner und der ist gegenwärtig Vorsitzender des Rechtsausschusses des Deutschen Bundestags. Wenn so jemand Vorsitzender des Rechtsausschusses geworden ist, dann ist es schon zu spät, den Anfängen zu wehren. Aber es ist nicht zu spät, sich

Dass wir hierzu heute aus so vielen verschiedenen Ecken zusammenkommen, haben wir ganz wesentlich dem Republikanischen Anwältinnen- und Anwälteverein zu verdanken, dessen Mitglied zu sein, ich stolz bin. Lasst uns deshalb als Anwältinnen und Anwälte der Republik im Sinne dieses Vereins gemeinsam zur Siegessäule ziehen. Um ein solcher Anwalt zu sein, braucht es auch keine Robe, dafür braucht es Haltung. Und in diesem Sinne zitiere und interpretiere ich aus dem Selbstverständnis des RAV:

»Ein >Republikaner< war und ist ein radikaler Demokrat, also einer, der stets auf den Vorrang der Menschen- und Bürgerrechte gegenüber Macht- und Ausgrenzungsinteressen besteht und der stets mehr Demokratie wagen will, als gerade erreicht ist«.

Ich danke Euch.



37 märz 2019 : nummer 14 : freispruch